

Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rindfleisch (Mutterkühe)

Für die Haltung von Mutterkühen in Betrieben ohne Milchproduktion wird ein Budget von 1 % der korr. Obergrenze der Direktzahlungen als gekoppelte Zahlung vorgesehen. Die vorgesehene Zahlung beläuft sich in 2023 auf rd. 77 €/Tier und ist im Zeitablauf wegen der steigenden Umschichtung in die 2. Säule leicht rückläufig.

ALLES UNTER VORBEHALT.
ÄNDERUNGEN KÖNNEN NOCH
ERFOLGEN

Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch (Mutterschafe und -ziegen)

Für die Haltung von Mutterschafen und -ziegen wird ein Budget von 1 % der korr. Obergrenze der Direktzahlungen als gekoppelte Zahlung vorgesehen. Die vorgesehene Zahlung beläuft sich in 2023 auf rd. 35 €/Tier und ist im Zeitablauf wegen der steigenden Umschichtung in die 2. Säule leicht rückläufig.

Weitere Infos

Der Kuh-Status einer Kuh ist dann erreicht, wenn eine Geburt gemeldet ist.

Einzeltierbeantragung, d.h. wenn ein Tier abgeht, muss ein Ersatz bereitgestellt werden.

Es sind außerdem gekoppelte Prämien für Mutterkühe (mind. 3 Kühe), -schafe und -ziegen (mind. 6) vorgesehen.

Die Haltung muss mind. vom 15.5. bis 15.8. erfolgen.

In 2023 sind es 77 €/Mutterkuh und 34 €/Mutterschaf bzw. Mutterziege.

Beantragung jährlich

Ein Weidegang ist dafür nicht verpflichtend.

Beim Halten von Milch- und Mutterkühe ist kein Antrag für Mutterkuhprämie möglich.

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Justus Kreutgen	0162 2735 176	justus.kreutgen@lwk-saarland.de
Sophie Schlosser	01520 9383 899	sophie.schlosser@lwk-saarland.de
Christian Feld	0171 8659 138	christian.feld@lwk-saarland.de
Martin Schunck	0172 7675 980	martin.schunck@lwk-saarland.de